

Stadt Lübtheen

1.Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Hans Oldag“ in Lübtheen

Präambel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) sowie der §§ 1, 2, 4-6 des Kommunalabgabengesetzes vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen am 21.09.2006 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Hans Oldag“ in Lübtheen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Mehrzweckhalle „Hans Oldag“ in Lübtheen

Der § 4 Abs. 3 Buchstabe b und Buchstabe c werden wie folgt neu gefasst:

Buchstabe b:

Vereine je Trainingseinheit (75 Min.)

- | | |
|--|---------|
| - Erwachsene nach Abteilungen unterschieden | 10,00 € |
| - Kinder- und Jugendgruppen nach Abteilungen unterschieden | 5,00 € |

Buchstabe c:

Vereine der Stadt Lübtheen und derer Ortsteile je Trainingseinheit (75 Min.)

- | | |
|--|--------|
| - Erwachsene nach Abteilungen unterschieden | 5,00 € |
| - Kinder- und Jugendgruppen nach Abteilungen unterschieden | 2,50 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den 26.09.2006

gez. Lindenau
Bürgermeisterin

Veröffentlicht: „Elbe-Express“ am 07.12.2006

Die o.a. Satzung wurde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes M-V durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust mit Schreiben vom 09.11.2006 als angezeigt zur Kenntnis genommen.